

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.21/182/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Björn Spreckelmeyer
--

Satzung über den Jugendrat der Stadt Schwabach (Jugendratsatzung – JRS)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.11.2025	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.11.2025	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Anwesend: 39

Die Satzung wird unter folgenden Maßgaben beschlossen:

1. In § 4 Abs. 4 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„Die benannten Mitglieder sind in den Fällen des Abs. 3 Nr. 1 bis 10 durch die jeweilige Schülervertretung, in den anderen Fällen durch das jeweils satzungsmäßig oder organisatorisch zuständige Organ durch Wahl zu bestimmen.“

2. § 6 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung und des Vorstandes werden mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Die Beschlussfassung erfolgt öffentlich.“

3. § 6 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„Die Sitzungen der Delegiertenversammlung sind öffentlich. Der Termin der Sitzung ist in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.“

4. In § 4 Abs. 1 wird folgender Satz 3 eingefügt:

„Sie müssen einen Wohnsitz in der Stadt Schwabach haben.“

Mit folgendem Abstimmungsergebnis - Ja: 16 Nein: 21 Anwesend: 37 - Abgelehnt

5. § 4 Abs. 6 Buchstabe c erhält folgende Fassung:

„Je eine von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen jeweils benannte Person; Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.“

Mit folgendem Abstimmungsergebnis - Ja: 19 Nein: 20 Anwesend: 39 - Abgelehnt

.....
Vorsitzender